


Neue Energieförderung für Unternehmen



AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Landesagentur für Umwelt



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Agenzia provinciale per l'ambiente



Die Richtlinien und die Gesuchsformulare finden Sie auf der
Homepage der Landesagentur für Umwelt:
<http://umwelt.provinz.bz.it/energie>

Impressum

Herausgeber: Landesagentur für Umwelt
Amt für Energieeinsparung
Foto: Walter Haberer, René Riller
Bozen, Februar 2017

Beiträge für Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen in Unternehmen

Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die geförderten Maßnahmen, über die Voraussetzungen und Zulassungsbedingungen für die Beitragsgewährung.

Energetische Gesamtanierung von Gebäuden

- Gebäude, errichtet mit einer Baukonzession, die vor dem 12. Jänner 2005 ausgestellt wurde

Nach Durchführung der Maßnahme muss eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens KlimaHaus- Klasse C
- Zertifizierung KlimaHaus R des Gebäudes

Wärmedämmung von Dächern, obersten Geschosdecken und Terrassen

Wärmedämmung von Außenmauern, untersten Geschosdecken und Lauben

Austausch von Fenstern und Fenstertüren

Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen

Von den Beiträgen ausgeschlossen sind:

- Wärmedämmungen von Dächern, die erhöht werden, mit Ausnahme der notwendigen Erhöhung für die Wärmedämmung
- Wärmedämmungen an neuen Zubauten

Maximale Höhe der Beiträge

- Kleine Unternehmen:
bis zu **50 %** auf die zulässigen Kosten
- Mittlere Unternehmen:
bis zu **40 %** auf die zulässigen Kosten
- Große Unternehmen:
bis zu **30 %** auf die zulässigen Kosten

Energetische Teilsanierung von Gebäuden

- Gebäude, errichtet mit einer Baukonzession, die vor dem 12. Jänner 2005 ausgestellt wurde

Nach Durchführung der Maßnahme muss folgende Bedingung erfüllt sein:

- Einhaltung von Mindest-U-Werten

Wärmedämmung von Dächern, obersten Geschossdecken und Terrassen

Wärmedämmung von Außenmauern, untersten Geschossdecken und Lauben

Von den Beiträgen ausgeschlossen sind:

- Wärmedämmungen von Dächern, die erhöht werden, mit Ausnahme der notwendigen Erhöhung für die Wärmedämmung
- Wärmedämmungen an neuen Zubauten

Maximale Höhe der Beiträge

- Kleine Unternehmen und mittlere Unternehmen: bis zu **30 %** auf die zulässigen Kosten
- Große Unternehmen: bis zu **20 %** auf die zulässigen Kosten



Foto: René Riller

Energetische Sanierung einzelner Baueinheiten

- Gebäude, errichtet mit einer Baukonzession, die vor dem 12. Jänner 2005 ausgestellt wurde

Nach Durchführung der Maßnahme muss folgende Bedingung erfüllt sein:

- Zertifizierung der Baueinheit KlimaHaus R

Gefördert werden die Wärmedämmung, der Austausch von Fenstern und Fenstertüren sowie die Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen

Maximale Höhe der Beiträge

- Kleine Unternehmen:
bis zu **50 %** auf die zulässigen Kosten
- Mittlere Unternehmen:
bis zu **40 %** auf die zulässigen Kosten
- Große Unternehmen:
bis zu **30 %** auf die zulässigen Kosten

Hydraulischer Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen

- Gebäude, errichtet mit einer Baukonzession, die vor dem 30. Juni 2000 ausgestellt wurde
- Einhaltung der Richtlinien über die verbrauchsabhängige Erfassung des Energiebedarfs

Maximale Höhe der Beiträge

- Kleine Unternehmen:
bis zu **50 %** auf die zulässigen Kosten
- Mittlere Unternehmen:
bis zu **40 %** auf die zulässigen Kosten
- Große Unternehmen:
bis zu **30 %** auf die zulässigen Kosten

Energetische Optimierung öffentlicher Beleuchtungsanlagen

- Einhaltung der Richtlinien zur Einschränkung der Lichtverschmutzung und zur Energieeinsparung
- Lichtplan sofern mindestens 50 Lichtpunkte betrieben werden
- Die Maßnahme muss sich auf ganze Straßenzüge, Straßenabschnitte, Plätze oder Sportstätten beziehen

Nach Durchführung der Maßnahme muss folgende Bedingung erfüllt sein:

- Einsparung an elektrischer Energie von mindestens 50%

Maximale Höhe der Beiträge

- Kleine Unternehmen :
bis zu **50 %** auf die zulässigen Kosten
- Mittlere Unternehmen:
bis zu **40 %** auf die zulässigen Kosten
- Große Unternehmen:
bis zu **30 %** auf die zulässigen Kosten



Wärmeerzeuger mit erneuerbarer Energie

- Gebäude, errichtet mit einer Baukonzession, die vor dem 12. Jänner 2005 ausgestellt wurde
- Einhaltung der Richtlinien über die verbrauchsabhängige Erfassung des Energiebedarfs
- Einhaltung der vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte, Wirkungsgrade und Leistungszahlen

Nach Durchführung der Maßnahme muss eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens KlimaHaus- Klasse C
- Zertifizierung KlimaHaus R des Gebäudes



Einbau von automatisch beschickten Heizanlagen für feste Biomasse

Versorgt die Anlage mindestens 3 verschiedene Gebäude, kann von der Einhaltung des Klimahaus-Standards abgesehen werden.

Einbau von Stückholzvergaserkesseln

Einbau von Wärmepumpen

Von den Beiträgen ausgeschlossen ist:

- Der Einbau von Wärmeerzeugern bei Gebäuden innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone einer Fernheizanlage

Maximale Höhe der Beiträge

- Kleine Unternehmen:
bis zu **50 %** auf die Investitionsmehrkosten gegenüber einer konventionellen Anlage
- Mittlere Unternehmen:
bis zu **40 %** auf die Investitionsmehrkosten gegenüber einer konventionellen Anlage
- Große Unternehmen:
bis zu **30 %** auf die Investitionsmehrkosten gegenüber einer konventionellen Anlage

Einbau von thermischen Solaranlagen

- Zertifizierung der Sonnenkollektoren mit dem Qualitätssiegel Solar Keymark
- Abweichung der Sonnenkollektoren von der Südausrichtung: maximal 90°

Von den Beiträgen ausgeschlossen ist:

- der Einbau von thermischen Solaranlagen bei Gebäuden innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone einer Fernheizanlage

Maximale Höhe der Beiträge

- Kleine Unternehmen:
bis zu **50 %** auf die Investitionsmehrkosten gegenüber einer konventionellen Anlage
- Mittlere Unternehmen:
bis zu **40 %** auf die Investitionsmehrkosten gegenüber einer konventionellen Anlage
- Große Unternehmen:
bis zu **30 %** auf die Investitionsmehrkosten gegenüber einer konventionellen Anlage

Einbau von Photovoltaikanlagen und Bau von Windkraftanlagen

- für Anlagen ohne wirtschaftlich oder technisch vertretbare Anschlussmöglichkeit am Stromnetz
- Speicherbatterien mit ausreichender Kapazität zur Abdeckung des elektrischen Energiebedarfs für 2 Tage
- Abweichung der Photovoltaikpaneele von der Südausrichtung: maximal 90°

Maximale Höhe der Beiträge

- Kleine Unternehmen:
bis zu **65 %** auf die zulässigen Kosten
- Mittlere Unternehmen:
bis zu **55 %** auf die zulässigen Kosten
- Große Unternehmen:
bis zu **45 %** auf die zulässigen Kosten

Energieaudits

- Die Beiträge werden nur kleinen und mittleren Unternehmen gewährt, die nicht zur Durchführung von energetischen Diagnosen verpflichtet sind
- Die Energieaudits müssen von unabhängigen und befähigten Experten durchgeführt werden
- Die Energieaudits müssen eine technisch wirtschaftliche Bewertung der Möglichkeit des Anschlusses an ein Fernwärmenetz oder der Weitergabe eigener Abwärme an Dritte beinhalten

Maximale Höhe der Beiträge


- Kleine Unternehmen:
bis zu **60 %** auf die zulässigen Kosten
- Mittlere Unternehmen:
bis zu **50 %** auf die zulässigen Kosten



Ausnahme: für 2017 wurde die Einreichfrist bis 31. Juli 2017 verlängert

Allgemeine Bedingungen für alle Maßnahmen

- Die Beitragsgesuche können ~~vom 1. Jänner bis zum 30. Juni~~ des Jahres, in dem die Arbeiten beginnen eingereicht werden
- Für jede Maßnahme ist ein eigenes Gesuch **vor Beginn der Arbeiten** per zertifizierter elektronischer Post (PEC) einzureichen
- Die Meldung des Beginns der Arbeiten, Anzahlungsrechnungen, Vorverträge, welche Anzahlungen oder Geldstrafen bei Nichterfüllung vorsehen, oder Nachweise über Kautionszahlungen oder sonstige Zahlungen mit Datum vor jenem der Antragstellung, **hat die Ablehnung des Beitragsantrags zur Folge**
- Nicht als Beginn der Arbeiten gelten der Ankauf von Grundstücken, das Einholen von Genehmigungen, die Vorbereitung der Arbeitsunterlagen und die Erstellung von Machbarkeitsstudien
- Für Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, muss der Gesuchsteller einen Zeitplan mit den jährlich anfallenden Kosten beilegen
- Mindestinvestition: **3.500,00 Euro** ohne MwSt.
- Die Rechnungen müssen nach Antragstellung ausgestellt worden sein. Nur die Rechnungen für das Einholen von Genehmigungen, für die Vorbereitung der Antragsunterlagen und für die Erstellung von Machbarkeitsstudien dürfen ein Datum ausweisen, das vor jenem der Antragstellung liegt
- Die Auszahlung erfolgt anhand der Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigung, (einzureichen nach schriftlicher Aufforderung seitens des Amtes)

- 
- Die Beiträge sind mit keinen weiteren Beiträgen oder Förderungen sonstiger Art häufbar, die von staatlichen Bestimmungen oder in anderen Gesetzen zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zulässigen Ausgaben vorgesehen sind
 - Die Anträge werden chronologisch nach Eingang bearbeitet. Sind die verfügbaren Geldmittel erschöpft, so hat dies den Ausschluss vom Beitrag zur Folge

Gesuchsabgabe und Auskünfte

Amt für Energieeinsparung

BOZEN, Mendelstraße 33, Parterre

Tel. 0471 41 47 21

energieeinsparung.risparmioenergetico@pec.prov.bz.it

energieeinsparung@provinz.bz.it

Montag – Freitag 9.00 – 12.00

Donnerstag 8.30 – 13.00 und 14.00 – 17.30

Sprechstunden in den Außenstellen

AUER, Hautplatz 5, Gemeindeamt

am 1. Montag im Monat 9.00 – 10.00

BRIXEN, Säbener-Tor-Gasse 3, Bezirksgemeinschaft
Eisacktal

am 4. Mittwoch im Monat 9.00 – 12.00

BRUNECK, M. Pacherstraße 2, Institut für den sozialen
Wohnbau

am 1. Mittwoch im Monat 9.00 – 12.00

LAAS, Vinschgaustraße 52, Gemeindeamt

am 4. Freitag im Monat 09.00 – 10.00

MALS, Bahnhofstraße 19, Gemeindeamt

am 4. Freitag im Monat 11.00 – 12.00

MERAN, O. Huberstraße 13, Bezirksgemeinschaft
Burggrafenamt

am 2. Dienstag im Monat 9.00 – 10.30

NEUMARKT, Rathausring 7, Gemeindeamt

am 1. Montag im Monat 11.00 – 12.00

SCHLANDERS, Hauptstraße 134, Bezirksgemeinschaft
Vinschgau

am 2. Dienstag im Monat 11.30 – 12.30

STERZING, Neustadt 21, Gemeindeamt

am 1. Dienstag im Monat 9.00 – 12.00

In den Monaten **Juli und August** findet in den Außenstellen
kein Parteienverkehr statt.